

## Beilage XXIX.

## Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde St. Anton um einen Landesbeitrag zu den beim Ausbruche des Bensertobels aufgelaufenen Kosten.

## Hoher Landtag!

Im April des vergangenen Jahres wurde durch wiederholte Muthgänge des Bensertobels nächst dem Benserkirchlein in das Illbett ein Stausee gebildet, welcher Verderben und Verwüstungen der hinterliegenden Grundstücke und Gebäude drohend zusehends gefährlicher zu werden schien.

Nachdem die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz hiervon Kenntnis erhielt, ließ sie es nicht ermangeln, die nöthigen Schritte zur Abwendung dieser großen Gefahr ungefümt einzuleiten und ordnete hiezu auf den 16. April v. J. an Ort und Stelle eine commissionelle Verhandlung und Beaugenscheinung an, welche unter der Leitung des Herrn k. k. Statthaltereis-Secretärs v. Alpenheim, Amtseleiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz, im Beisein des Herrn Johann Thurnher als Vertreter des Landes-Ausschusses, des Herrn Gottfried Riccabona, k. k. Ingenieur als technischer Beirath und der Gemeindevorsteher von Vorüns, St. Anton und Vandans auch stattfand. Die erste Aufgabe dieser Commission war die Lösung der Frage, wie dieser, durch die vom Bensertobel in das Illbett niedergegangenen Muthen gebildete Stausee auf ungefährliche Weise beseitigt werden könne. Diesfalls erklärte der Sachverständige für nothwendig, daß an der Stelle, wo sich die Schuttkegelbegrenzung auf dem rechtsseitigen Ufer verschwindet und dort gleichsam einen Stauriegel bildet, dieses Uferwehr auf eine Länge von 30 Meter zu öffnen sei, um hiedurch dem Wasser den Abfluß zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde beantragt, am rechten Ufer vis-à-vis der im Wehre zu machenden Öffnung einen provisorischen Bodbau in Form eines Abweisers anzubringen, wodurch bewirkt werden sollte, daß der gegenüberliegende Fuß des Schuttkegels rascher und besser zur Abfuhr gebracht werde.

Die anwesenden Gemeindevorsteher von St. Anton und Vandans erklärten sich bereit, die beantragte Öffnung gemeinsam herzustellen, die Erbauung des beantragten Bodbaues übernahm die Gemeinde St. Anton allein.

Aus der Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 20. Jänner d. J., Zl. 765, muß nun leider entnommen werden, daß sich die Gemeindevorsteherung von St. Anton bei diesem Elementar-Ereignisse nicht nur unfähig und wenig energisch gezeigt, sondern daß dieselbe den behördlichen Anordnungen keine Folge geleistet hat.

Die Gemeindevorsteherung von St. Anton weist nun in ihrem Gesuche rechnungsgemäß nach, dass dieselbe bei diesen Vorkehrungen und Schutzbauten 780 fl. 99 kr. aufgewendet habe, und hebt hervor, dass mit diesen Kosten nur die allernöthigsten Schutzbauten erstellt werden konnten, dass aber zum künftigen hinlänglichen Schutze der hinterliegenden Objecte weitere Vorkehrungen unerlässlich bevorstehen, die Gemeinde aber nicht nur arm, sondern auch klein sei, daher sich durch Verumlagerung solcher Ausgaben die schon über 200% Zuschläge zu einer unerträglichen Last gestalten müssten, weshalb ihre gegenständliche Bitte um einen Landesbeitrag wohl begründet und gerechtfertiget erscheine.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss, welchem dieses Gesuch zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen wurde, bedauert, dass eine Gemeindevorsteherung bei einer solchen Elementar-Katastrophe nicht nur unfähig sich erwiesen, sondern den behördlichen Anordnungen keine Folge geleistet hat. Von dieser Richtung aus angesehen, müsste wohl die Abweisung dieses Gesuches beantragt werden, es glaubt aber der volkswirtschaftliche Ausschuss, dass eine so arme dürftige Gemeinde für die Fehler der Vorsteherung nicht ganz verantwortlich gemacht werden soll und rechtfertigt sich trotzdem eine verhältnismäßige Beitragsleistung, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht alle von der Gemeinde gemachten Auslagen auf nothwendige Arbeiten aufgewendet wurden, sondern mehrere Posten gar nicht in Betracht kommen können.

Nach dem Gutachten der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz wird es sich ferner empfehlen, dass der Landes-Ausschuss nach seinem Ermessen der Ausführung der weiteren noch nöthigen Schutzbauten die Aufmerksamkeit zuwende.

Demzufolge erhebt der volkswirtschaftliche Ausschuss folgende

### A n t r ä g e :

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde St. Anton wird zur theilweisen Deckung der durch die Ausführung der Schutzbauten an der Ill aufgelaufenen Kosten eine Subvention von 200 fl. bewilliget.
2. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, in Angelegenheit der Erstellung etwa weiterer nothwendiger Schutzbauten im Gemeindegebiete von St. Anton, die ihm geeignet erscheinenden Schritte einzuleiten.

Bregenz, am 25. Januar 1895.

**Martin Thurnher,**  
Obmann-Stellvertreter.

**Peter Paul Welte,**  
Berichterstatter.